

**Beschaffung von
Planung, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung eines flächendeckenden vernetzten Schließ-/Zutrittskontrollsystems für die AOK Bayern
(Rahmenvereinbarung)**

Funktionale Leistungsbeschreibung

Stand: 04.08.2026

I. Ausgangslage

Die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Körperschaft des öffentlichen Rechts (nachfolgend auch „AOK“ oder „Auftraggeber“) unterhält insgesamt ca. 200 Standorte in ganz Bayern (siehe Auflistung der derzeitigen Standorte der AOK in Bayern am Ende). An diesen Standorten des Auftraggebers sind derzeit unterschiedliche Zutrittssysteme von verschiedenen Herstellern verbaut und im Einsatz. Derzeit sind an den Standorten des Auftraggebers 2267 Türen mit elektronischen Zutrittssystemen unterschiedlicher Hersteller ausgestattet.

Ausgangslage ist damit eine heterogene Bestandslandschaft. Die Gebäude des Auftraggebers reichen von Baujahren der 1890er Jahre bis zu generalsanierten und technisch hochwertig ausgestatteten Objekten. Teilweise bestehen Tiefgaragen und Aufzugsanlagen. Der Status der physischen Sicherheit ist uneinheitlich: Zahlreiche Objekte verfügen noch über mechanische Schließanlagen; größere Standorte sind mit elektronischen Zutrittssystemen unterschiedlicher Hersteller ausgerüstet; der weit überwiegende Teil arbeitet in einem Mischbetrieb mit elektronisch gesicherter Außenhaut und mechanischem Schlüsselregime im Innenbereich. Viele der vorhandenen elektronischen Anlagen sind überaltert, die Ersatzteilbeschaffung ist nicht oder nur unwirtschaftlich möglich. Bestehende elektrische Türöffner (überwiegend 24 V/DC an Brandschutztüren, teilweise 12 V/DC) sind funktionstüchtig und sollen weitergenutzt werden. Außentüren sind teilweise mit Motorschlössern und elektrischen Mehrfachverriegelungen in Verbindung mit Türantrieben ausgestattet; die Ansteuerung erfolgt über potentialfreie Kontakte. Die Verwaltungsmodelle der bisherigen Zutrittssysteme variieren von zentralen Serverlösungen über kleinere Verbünde bis zu nicht vernetzten Stand-alone-Installationen. In zwölf Standorten der regionalen Bereiche Nord, Süd und Ost ist SALTO SPACE produktiv im Einsatz; das System ist Cloud-gehostet, aktuell gehalten und verwaltet derzeit 890 Türen und 3.800 Nutzerinnen und Nutzer, mit operativer Verantwortung bei den jeweiligen Standortverantwortlichen

Als Organisation der kritischen Infrastruktur (KRITIS) stellt der Auftraggeber besondere Anforderungen an die Verfügbarkeit, die Betriebssicherheit und die Nachvollziehbarkeit von Änderungen sowie an das Störungs- und Notfallmanagement. Das zu beschaffende Schließ-/Zutrittskontrollsystem muss geeignet sein, die Anforderungen des BSI-Gesetzes, der BSI-Kritisverordnung, des KRITIS-Dachgesetzes, der NIS2-bezogenen Sicherheitsanforderungen sowie der

organisatorischen Anforderungen an Business Continuity, physische Sicherheit, Resilienz, Nachvollziehbarkeit und zentrale Berechtigungssteuerung innerhalb einer kritischen Infrastruktur zu unterstützen (auch „KRITIS-Anforderungen“ bezeichnet).

Der Auftraggeber verfolgt das berechtigte Ziel, ein einheitliches und standortübergreifendes Zutritts- und Berechtigungsmanagement sicherzustellen. Jeder Mitarbeitende des Auftraggebers soll – vorbehaltlich der jeweils erteilten Zutrittsberechtigungen – an jedem Standort mit nur einem einzigen Zutritts- und Identifikationsmedium (Chip) Zugang zu den für ihn freigegebenen Türen erhalten.

Diese funktionale Leistungsbeschreibung beschreibt das zu erreichende Funktions- und Sicherheitsniveau, die einzubindende Bestandsinfrastruktur, die zwingend einzuhaltenden Zulassungen (insbesondere Brandschutz) sowie das Betriebs- und Sicherheitsregime im KRITIS-Umfeld eines flächendeckenden einheitlichen elektronischen Schließ-/Zutrittskontrollsystems des Auftraggebers. Die funktionale Beschreibung eröffnet den Bietern Raum für eine effiziente, sichere und skalierbare Umsetzung innerhalb klarer, überprüfbarer Vorgaben.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die von ihm genutzten Gebäude in Bayern schrittweise einheitlich mit einem zentral administrierbaren elektronischen Schließ-/Zutrittskontrollsystems auszustatten, beziehungsweise bereits vorhandene Komponenten hieran auszurichten. Zur Organisation der Abrufe sind die von dem Auftraggeber genutzten Standorte in die Bereiche Süd, Ost und Nord gegliedert; das Bildungszentrum Nürnberg („BIZ“) wird als gesonderte Einheit behandelt.

Der Auftraggeber vergibt eine Rahmenvereinbarung an drei Rahmenvertragspartner auf Auftraggeberseite. Der im Hauptvergabeverfahren bestplatzierte Rahmenvertragspartner erhält im Wege des sog. Initialabrufs unmittelbar mit der Zuschlagserteilung die gegenständlichen Leistungen für die Standorte im regionalen Bereich Süd (sog. Initialabruf oder erster Einzelvertrag).

Diesen Initialabruf erhält der Bestbieter im Vergabeverfahren. Weitere Rahmenvertragspartner der Rahmenvereinbarung werden der Zweit- und Drittplatzierte im Vergabeverfahren.

Sollten weniger als drei Bieter ein wertbares Angebot abgeben, behält sich der Auftraggeber vor, die Rahmenvereinbarung auch mit weniger Rahmenvertragspartnern abzuschließen.

Wenn die Türen der Standorte in den regionalen Bereichen Ost und Nord sowie des BIZ soweit fertig gutachterlich ausgewertet sind, dass hierfür Leistungsverzeichnisse erstellt und die Rahmenvertragspartner ihre diesbezüglichen Angebote belastbar kalkulieren können, führt der Auftraggeber unter allen Rahmenvertragspartnern auf Auftragnehmerseite „Mini-Wettbewerbe“ durch, in denen ganze regionale Bereiche oder, je nach Clusterung des Auftraggebers, Teile davon vergeben werden.

1. Anforderungen an das flächendeckende einheitliche vernetzte elektronische Schließ-/Zutrittskontrollsystems

Der Auftraggeber strebt ein flächendeckendes einheitliches vernetztes elektronisches Schließ-/Zutrittskontrollsystems an, das die nachfolgenden Anforderungen erfüllt:

a) Technische Anforderungen

• Komponenten und Hardware

Der Auftraggeber benötigt ein System, das unterschiedliche Tür-, Raum- und Nutzungssituationen innerhalb einer einheitlichen Systemarchitektur abbilden kann. Aufgrund der heterogenen Gebäudestruktur genügt es nicht, nur eine einzelne Komponentenkategorie, etwa nur Zylinder oder nur Beschläge, zu unterstützen.

Das System muss folgende funktionale Anforderungen erfüllen:

- Elektronische Zylinder müssen unterstützt werden, damit bestehende und künftige Türsituationen mit zylinderbasierten Schließpunkten elektronisch gesichert werden können.
- Elektronische Türbeschläge müssen unterstützt werden, weil nicht alle Türen ausschließlich über elektronische Zylinder wirtschaftlich oder technisch sinnvoll ausgerüstet werden können.
- Elektronische Sonderschlösser müssen für besondere Anwendungsfälle, etwa Schränke, Locker, Funktionsmöbel oder vergleichbare Sonderanwendungen, verfügbar oder integrierbar sein.
- Online-Leser müssen verfügbar oder integrierbar sein, damit sicherheitskritische Zutrittspunkte mit unmittelbarer Berechtigungsprüfung, Sperrung und Ereignisübermittlung betrieben werden können.
- Leser mit zusätzlicher PIN- oder Code-Eingabe müssen für Bereiche verfügbar sein, in denen eine erhöhte Authentisierung erforderlich ist oder organisatorisch vorgesehen wird.
- Weitbereichsleser oder gleichwertige Identifikationslösungen müssen für Einsatzbereiche verfügbar sein, in denen eine größere Lesedistanz sachlich erforderlich ist, etwa bei Zufahrten, Schranken, Garagen oder vergleichbaren Bereichen.
- Verdeckte oder baulich integrierbare Einbaumöglichkeiten müssen unterstützt werden, soweit dies wegen vorhandener baulicher Gegebenheiten, bestehender Türkommunikationsanlagen, Gestaltungsvorgaben oder Schutzanforderungen erforderlich ist.

- Schmale Ausführungen müssen für Einbausituationen verfügbar sein, in denen Standardkomponenten aufgrund geringer Profilbreiten nicht verwendet werden können.
- Beschläge für Rohrrahmentüren mit begrenzter Schildbreite müssen verfügbar sein, soweit entsprechende Rohrrahmentüren im Bestand oder in künftigen Liegenschaften des Auftraggebers vorhanden sind.

Diese Anforderungen sind erforderlich, weil der Auftraggeber das System nicht nur an einem einzelnen Standort, sondern flächendeckend in einer Vielzahl unterschiedlicher Liegenschaften mit unterschiedlichen Schutzbedarfen einsetzen will. Die vorhandenen Tür-, Raum- und Einbausituationen können technisch erheblich voneinander abweichen. Für eine sicherheits- und KRITIS-gerechte Zutrittssteuerung müssen daher auch unterschiedliche Zutrittssituationen, Sicherheitsbereiche und bauliche Gegebenheiten innerhalb einer einheitlichen Systemlogik abgebildet werden können. Ein System, das nur einzelne Komponententypen unterstützt, würde zu Parallelstrukturen, Medienbrüchen, erhöhtem Betriebsaufwand und zusätzlichen Sicherheitsrisiken führen.

- **Montage- und Einbauanforderungen**

Das System muss für die bei dem Auftraggeber vorhandenen und typischerweise zu erwartenden Montage- und Einbausituationen geeignet sein.

Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Montagemöglichkeiten für DIN-Rosettenbefestigungen, soweit solche Türsituationen im Bestand oder bei künftigen Umrüstungen vorhanden sind.
- Montagemöglichkeiten für DIN-Kurzschildbefestigungen, soweit entsprechende Türsituationen vorhanden sind.
- Eignung für unterschiedliche bauliche Bestandssituationen, damit eine flächendeckende Einführung ohne unverhältnismäßige bauliche Anpassungen möglich ist.

Der Auftraggeber benötigt ein System, das in bestehende Gebäude und Türsituationen integriert werden kann. Andernfalls müssten Türen, Beschläge oder bauliche Strukturen in erheblichem Umfang angepasst werden. Dies würde den Rollout erschweren, Kosten erhöhen und die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung beeinträchtigen.

- **Lesetechnologie und Identmedien**

Das System muss eine sichere, moderne und zukunftsfähige Lesetechnologie für Identmedien unterstützen.

Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Unterstützung einer kryptografisch abgesicherten Identmedientechnologie, mindestens auf dem Sicherheitsniveau von MIFARE DESFire EV2 oder gleichwertig beziehungsweise höherwertig.
- Sichere Verarbeitung von Berechtigungs-, Sperr-, Validierungs- und Ereignisinformationen.
- Möglichkeit, bei nicht dauerhaft online angebundenen Zutrittspunkten Berechtigungs- und Sperrinformationen über geeignete technische Mechanismen zu aktualisieren.
- Soweit die Systemarchitektur hierfür Identmedien nutzt, müssen diese Daten sicher, verschlüsselt und manipulationsgeschützt gelesen und geschrieben werden können.

Der Auftraggeber benötigt eine sichere Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer sowie eine verlässliche Verwaltung von Zutrittsrechten. Eine veraltete oder schwach geschützte Lesetechnologie wäre für eine bayernweit einheitliche Zutrittssteuerung mit hohen Sicherheitsanforderungen nicht ausreichend. Die Anforderung wird deshalb funktional auf ein bestimmtes Sicherheitsniveau bezogen und nicht auf einen bestimmten Hersteller beschränkt.

Das System muss über eine zentrale Softwarelösung verfügen, die eine einheitliche Verwaltung aller relevanten Standorte, Komponenten, Nutzer, Rollen und Berechtigungen ermöglicht.

Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Zentrale Administration der Zutrittsrechte, Nutzer, Standorte, Komponenten und Systemereignisse.
- Rollenbasierte Rechteverwaltung, damit administrative Berechtigungen nach Aufgaben, Zuständigkeiten und Standorten differenziert vergeben werden können.
- Mandantenfähigkeit, damit verschiedene Standorte, Organisationseinheiten und Verwaltungsbereiche getrennt und zugleich innerhalb einer einheitlichen Systemumgebung verwaltet werden können.
- Unterstützung einer einheitlichen Systemarchitektur für online angebundene und nicht dauerhaft online angebundene Zutrittspunkte.
- Unterstützung einer technischen Architektur, mit der Berechtigungs-, Sperr-, Validierungs- und Ereignisinformationen auch bei nicht dauerhaft online angebundenen Zutrittspunkten sicher, nachvollziehbar und zeitnah verarbeitet werden können.

- Möglichkeit zur Anbindung an bestehende Verzeichnisdienste, insbesondere Active Directory oder ein gleichwertiges Verzeichnis- beziehungsweise Identitätsmanagementsystem.
- Mobile Anwendungen oder mobile Administrationsmöglichkeiten sollen unterstützt werden, soweit sie für Betrieb, Wartung, Service oder standortbezogene Administration erforderlich sind.

Der Auftraggeber benötigt keine isolierten Einzellösungen, sondern eine zentrale, einheitlich administrierbare Systemumgebung. Nur so können Berechtigungen, Sperrungen, Rollen, Standorte und Ereignisse bayernweit konsistent verwaltet werden. Die Softwareanforderung wird bewusst nicht auf eine bestimmte technische Oberfläche beschränkt, sondern funktional auf zentrale Administrierbarkeit, Mandantenfähigkeit, Rollenmodell und sichere Systemarchitektur bezogen.

• Schnittstellen und Integrationen

Das System muss über dokumentierte und praxistaugliche Schnittstellen verfügen, um die relevanten Bestands- und Zielsysteme des Auftraggebers anzubinden.

Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Schnittstelle zum bestehenden oder künftig eingesetzten CAFM-System, insbesondere Vision-R oder einem gleichwertigen CAFM-System.
- Schnittstelle zu SAP-HR oder einem gleichwertigen HR-System, damit Personalstammdaten und HR-bezogene Prozesse integriert werden können.
- Möglichkeit zur Anbindung an Active Directory oder ein gleichwertiges Identitäts- und Verzeichnismanagementsystem.
- Schnittstelle zu Alarm-, Ereignis- und Türzustandsmanagementsystemen, soweit diese für den Betrieb, die Sicherheit oder die Überwachung erforderlich sind.
- Schnittstelle zu Aufzugsteuerungen, soweit Aufzüge in die Zutrittsberechtigungen eingebunden werden müssen.
- Verarbeitung sicherheitsrelevanter Ereignisse, insbesondere kritischer Batteriezustände, Kommunikationsstörungen, Türzustände oder Manipulationsereignisse.
- Möglichkeit, auf Ereignisse geeignete Folgeaktionen auszulösen, etwa Benachrichtigungen, Weiterleitungen an Betriebsprozesse oder E-Mail-Benachrichtigungen.

Der Auftraggeber muss Zutrittsberechtigungen, Gebäudedaten, Personalprozesse und Betriebsereignisse effizient und nachvollziehbar verwalten können. Ohne geeignete Schnittstellen würden

Doppelpflege, manuelle Datenübertragungen, Medienbrüche und Fehlerquellen entstehen. Die Schnittstellenanforderungen dienen daher der Betriebssicherheit, der Datenkonsistenz und der wirtschaftlichen Administration.

- **Online-/Offline-Fähigkeit und Migration**

Das System muss sowohl online angebundene als auch nicht dauerhaft online angebundene Zutrittspunkte unterstützen.

Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Unverzügliche Umsetzung von Sperrungen und Berechtigungsänderungen bei online angebotenen Komponenten.
- Schnellstmögliche beziehungsweise echtzeitnahe Umsetzung von Sperrungen und Berechtigungsänderungen bei nicht dauerhaft online angebotenen Komponenten über geeignete Aktualisierungs-, Validierungs- oder Übertragungsmechanismen.
- Möglichkeit, Sperrlisten, Berechtigungsänderungen und Validierungsinformationen auch an nicht dauerhaft online angebotene Zutrittspunkte flächendeckend und nachvollziehbar zu verteilen.
- Unterstützung eines Online-/Offline-Mischbetriebs, um unterschiedliche Sicherheitsanforderungen, bauliche Situationen und wirtschaftliche Rollout-Szenarien abbilden zu können.
- Offline- beziehungsweise nicht dauerhaft online angebotene Komponenten sollen, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, ohne vollständigen Hardwareaustausch auf eine stärker vernetzte Betriebsweise migriert werden können.

Nicht jeder Zutrittspunkt kann oder muss dauerhaft online angebunden werden. Eine vollständige Online-Verkabelung aller Türen wäre in vielen Bestandssituationen baulich und wirtschaftlich unverhältnismäßig. Gleichzeitig muss der Auftraggeber sicherstellen können, dass Sperrungen, Berechtigungsänderungen und sicherheitsrelevante Informationen auch bei nicht dauerhaft online angebundenen Zutrittspunkten zeitnah wirksam werden. Deshalb ist ein sicherer, nachvollziehbarer und skalierbarer Online-/Offline-Mischbetrieb zwingend erforderlich.

b) Betriebliche Anforderungen**• Betriebs- und Verwaltungsfunktionen**

Das System muss für den flächendeckenden Betrieb bei dem Auftraggeber ausreichend dimensioniert sein.

Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Verwaltung von mindestens 9.000 Türen beziehungsweise Zutrittspunkten.
- Verwaltung von mindestens 15.000 Nutzerinnen und Nutzern.
- Abbildung von mindestens 200 Standorten, Mandanten oder organisatorischen Einheiten.
- Abfrage und Bewertung der maximal unterstützten Anzahl von Türen, Nutzern und Mandanten zur Beurteilung von Skalierbarkeit, Zukunftsfähigkeit und Lebenszyklustauglichkeit.

Der Auftraggeber benötigt ein System, das nicht nur den aktuellen Bedarf, sondern auch künftige organisatorische Änderungen, Standortentwicklungen und Erweiterungen abbilden kann. Die Mindestzahlen sind erforderlich, um eine ausreichende Systemdimensionierung sicherzustellen. Die zusätzlich abgefragten Maximalwerte dienen der Bewertung, ob das System auch langfristig leistungsfähig und wirtschaftlich betreibbar bleibt.

• Standort- und Mandantenbetrieb

Das System muss einen mandantenfähigen und standortübergreifenden Betrieb ermöglichen.

Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Trennung verschiedener Standorte, Organisationseinheiten oder Mandanten innerhalb einer einheitlichen Systemumgebung.
- Möglichkeit zur zentralen Gesamtadministration.
- Möglichkeit zur standortbezogenen oder organisatorisch begrenzten Delegation von Administrationsrechten.
- Einheitliche Verwaltung von Berechtigungsmodellen, Rollen, Nutzern, Komponenten und Ereignissen.
- Nachvollziehbare Protokollierung administrativer Änderungen und sicherheitsrelevanter Vorgänge.

Der Auftraggeber benötigt eine Betriebsstruktur, die zentrale Steuerung und dezentrale Zuständigkeiten miteinander verbindet. Einzelne Standorte müssen organisatorisch handlungsfähig bleiben, ohne dass dadurch isolierte Systeminseln entstehen. Die Mandantenfähigkeit ist daher keine Komfortfunktion, sondern erforderlich, um Zuständigkeiten, Datenschutz, Betriebssicherheit und Administrierbarkeit sachgerecht abzubilden.

- **Mobile und administrative Nutzung**

Das System soll mobile oder standortflexible Administrations- und Serviceprozesse unterstützen, soweit dies für Betrieb, Wartung, Störungsbearbeitung oder dezentrale Verwaltung erforderlich ist.

Funktional erforderlich sind insbesondere:

- Möglichkeit zur standortbezogenen Administration durch berechtigte Personen.
- Unterstützung mobiler Betriebs-, Wartungs- oder Serviceprozesse, soweit diese für den flächendeckenden Betrieb erforderlich sind.
- Anbindung an Verzeichnisdienste zur Unterstützung der Nutzer- und Rechteverwaltung.
- Anbindung an HR-Systeme zur Unterstützung personalbezogener Berechtigungsprozesse.

Bei einer großen Anzahl von Standorten ist eine rein zentrale, manuelle Administration aller Einzelvorgänge nicht effizient. Gleichzeitig müssen administrative Zugriffe kontrolliert und rollenbasiert erfolgen. Mobile oder standortflexible Funktionen können erforderlich sein, um Wartung, Störungsbehebung und dezentrale Verwaltung wirtschaftlich und zeitnah durchzuführen.

c) Sicherheitsbezogene Anforderungen

- **Zulassungen, Nachweise und Verwendbarkeit**

Das System und seine Komponenten müssen für die vorgesehenen Einbausituationen geeignet sein und die jeweils erforderlichen rechtlichen, technischen und bauordnungsrechtlichen Nachweise erfüllen.

Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Vorliegen der jeweils erforderlichen Verwendbarkeits-, Anwendbarkeits- oder Eignungsnachweise für die konkrete Komponente und Einbausituation.

- Soweit einschlägig: allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeine Bauartgenehmigung, Prüfzeugnis, DIBt-Bescheinigung oder gleichwertiger Nachweis.
- Eignung für Feuer- und Rauchschutztüren, soweit solche Türen im Anwendungsbereich des Auftraggebers betroffen sind.
- Nachweis der Eignung für besondere Anwendungen wie Feststellanlagen, Rettungswegsicherungen oder vergleichbare sicherheitsrelevante Türsituationen, soweit solche Anwendungen vorgesehen sind.

Elektronische Schließ- und Zutrittskomponenten dürfen die Funktion von Feuer-, Rauchschutz-, Rettungsweg- oder sonstigen sicherheitsrelevanten Türen nicht beeinträchtigen. Der Auftraggeber muss daher sicherstellen, dass die angebotenen Komponenten für die jeweilige Türsituation nachweislich geeignet sind. Die Anforderung bezieht sich nicht auf einen bestimmten Hersteller, sondern auf die objektive Verwendbarkeit und Sicherheit der Komponenten.

- **Zutritts- und Berechtigungssicherheit**

Das System muss eine einheitliche, sichere und nachvollziehbare Zutritts- und Berechtigungssteuerung gewährleisten.

Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Verwendung einer modernen, kryptografisch abgesicherten Identmedientechnologie, mindestens auf dem Sicherheitsniveau von MIFARE DESFire EV2 oder gleichwertig beziehungsweise höherwertig.
- Rollen- und berechtigungsbasierte Zutrittssteuerung nach dem Prinzip der erforderlichen Rechtevergabe.
- Unverzögliche Umsetzung von Sperrungen bei online angebundenen Zutrittspunkten.
- Schnellstmögliche beziehungsweise echtzeitnahe Umsetzung von Sperrungen bei nicht dauerhaft online angebundenen Zutrittspunkten über geeignete technische Aktualisierungsmechanismen.
- Nachvollziehbare Verteilung von Sperrlisten, Berechtigungsänderungen und Validierungsinformationen.
- Zusätzliche Authentisierungsmöglichkeiten, etwa über PIN- oder Code-Eingabe, für Bereiche mit erhöhtem Schutzbedarf.

- Protokollierung sicherheitsrelevanter Ereignisse, soweit dies für Betrieb, Nachvollziehbarkeit und Sicherheitsauswertung erforderlich ist.

Der Auftraggeber muss verhindern können, dass verlorene, gesperrte oder nicht mehr berechnigte Identmedien weiterhin Zutritt ermöglichen. Gleichzeitig müssen Berechnigungen standortübergreifend einheitlich, nachvollziehbar und rollenbasiert verwaltet werden können. Die Sicherheitsanforderungen sind deshalb erforderlich, um unberechtigte Zutritte, verzögerte Sperrungen, Administrationsfehler und nicht nachvollziehbare Berechnigungsänderungen zu vermeiden.

- **Alarm- und Ereignismanagement**

Das System muss sicherheits- und betriebsrelevante Ereignisse erkennen, verarbeiten und an definierte Betriebsprozesse weitergeben können.

Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Erkennung kritischer Batteriezustände.
- Erkennung relevanter Kommunikationsstörungen.
- Verarbeitung von Türzuständen und sicherheitsrelevanten Ereignissen.
- Möglichkeit, unterschiedliche Folgeaktionen auszulösen, etwa Benachrichtigungen, Alarmweiterleitungen, Tickets, Betriebsprozesse oder E-Mail-Versand.
- Nachvollziehbare Protokollierung und Auswertbarkeit relevanter Ereignisse nach Maßgabe des Rollen- und Berechnigungskonzepts.

Ein elektronisches Schließ- und Zutrittskontrollsystem ist nur dann sicher betreibbar, wenn kritische Betriebszustände frühzeitig erkannt werden. Insbesondere Batteriezustände, Kommunikationsstörungen und sicherheitsrelevante Türereignisse müssen rechtzeitig verarbeitet werden, damit der Auftraggeber Störungen, Sicherheitsrisiken und Ausfälle vermeiden oder schnell beheben kann.

d) Wirtschaftliche und skalierungsbezogene Anforderungen

- **Skalierbarkeit**

Das System muss für den aktuellen und zukünftigen Bedarf des Auftraggebers skalierbar sein.

Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Skalierbarkeit auf mindestens 9.000 Türen beziehungsweise Zutrittspunkte.

- Skalierbarkeit auf mindestens 15.000 Nutzerinnen und Nutzer.
- Skalierbarkeit auf mindestens 200 Standorte, Mandanten oder organisatorische Einheiten.
- Ausreichende Erweiterbarkeit für zusätzliche Standorte, Nutzergruppen, Sicherheitsbereiche und Zutrittspunkte.
- Angabe der maximal unterstützten Türen, Nutzer und Mandanten zur Bewertung der Zukunftsfähigkeit.

Die Beschaffung betrifft ein langfristig zu betreibendes Kernsystem für die Zutrittsorganisation des Auftraggebers. Ein nicht ausreichend skalierbares System würde bei Erweiterungen, Standortänderungen oder organisatorischem Wachstum zu Folgeinvestitionen, Systemwechseln oder Parallelstrukturen führen. Die Skalierbarkeit ist daher eine zwingende wirtschaftliche und betriebliche Mindestanforderung.

- **Investitionsschutz und Erweiterbarkeit**

Das System muss so ausgelegt sein, dass es einen wirtschaftlichen Rollout, spätere Erweiterungen und eine langfristige Nutzung ermöglicht.

Zwingend erforderlich sind insbesondere:

- Unterstützung eines Online-/Offline-Mischbetriebs, damit Zutrittspunkte abhängig von Schutzbedarf, baulicher Situation und Wirtschaftlichkeit unterschiedlich angebunden werden können.
- Möglichkeit zur späteren Erweiterung oder stärkeren Vernetzung nicht dauerhaft online angebundener Komponenten, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll.
- Vermeidung unnötiger Hardware-Neuinvestitionen bei späteren Ausbaustufen.
- Nutzung einer einheitlichen System-, Betriebs- und Sicherheitslogik für online angebundene und nicht dauerhaft online angebundene Komponenten.
- Schnittstellen zu Bestandssystemen, insbesondere CAFM, SAP-HR, Verzeichnisdienst, Aufzugsteuerung und Alarmmanagement, soweit diese Systeme bei dem Auftraggeber eingesetzt werden oder künftig eingesetzt werden sollen.
- Vermeidung von Doppelpflege, manuellen Übertragungen, Medienbrüchen und isolierten

Der Auftraggeber benötigt ein System, das nicht nur technisch sicher, sondern auch wirtschaftlich betreibbar ist. Bei einer großen Anzahl von Standorten und Zutrittspunkten muss der Rollout

stufenweise, baulich verträglich und mit vertretbarem Administrationsaufwand erfolgen können. Schnittstellen, Mischbetrieb und Erweiterbarkeit dienen deshalb dem Investitionsschutz, der Senkung von Betriebsaufwand und der Vermeidung künftiger Systembrüche.

Die produktseitige Kompatibilität der angebotenen Komponenten mit dieser beim Auftraggeber bereits produktiv eingesetzten Systemumgebung ist zwingend erforderlich.

Gegenstand der Beschaffung ist daher nicht die isolierte Lieferung einzelner Zutrittskomponenten, sondern die Erweiterung und Fortführung einer bereits vorhandenen, produktiv betriebenen Systemarchitektur. Das Beschaffungsziel besteht in der Schaffung und dem Ausbau eines einheitlichen, zentral administrierbaren vernetzten Schließ-/Zutrittskontrollsystems mit durchgängiger Rechte-, Sperr-, Validierungs-, Ereignis- und Statusverwaltung über sämtliche Standorte hinweg.

Zur Erreichung dieses Beschaffungsziels müssen die angebotenen Komponenten ohne zusätzliche Systemebenen, Middleware-Lösungen, Parallelstrukturen oder herstellerübergreifende Synchronisationsmechanismen in die bestehende Systemumgebung integrierbar sein.

Die Kompatibilitätsanforderungen dienen insbesondere der Sicherstellung

- einer einheitlichen und zentralen Administration aller Standorte,
- einer konsistenten Rechte-, Sperr- und Validierungslogik,
- einer einheitlichen Ereignis-, Alarm- und Statusverarbeitung,
- der Einbindung der vorhandenen Infrastruktur einschließlich Leser, Verkabelungen, Türöffnern, Motorschlössern, Türantrieben und weiterer angeschlossener Komponenten,
- der Vermeidung zusätzlicher Schnittstellen-, Integrations- und Synchronisationsrisiken,
- der Vermeidung von Systembrüchen und parallelen Administrationsumgebungen,
- der Reduzierung von Schulungs-, Betriebs-, Wartungs- und Ersatzteilaufwand sowie
- der Sicherstellung einer langfristig skalierbaren und wirtschaftlich betreibbaren Gesamtarchitektur.

Darüber hinaus verfolgt der Auftraggeber sicherheitsrelevante Anforderungen an die einheitliche und nachvollziehbare Umsetzung von Berechtigungsänderungen, Sperrungen und Ereignisverarbeitungen innerhalb einer konsistenten Systemlogik. Die Nutzung einer homogenen Systemarchitektur dient insoweit nicht lediglich organisatorischen oder wirtschaftlichen Zwecken, sondern zugleich der Verringerung von Betriebs-, Integrations- und Fehlerrisiken sowie der Sicherstellung kurzer Reaktions- und Wiederherstellungszeiten bei Störungen oder Sicherheitsereignissen.

2. Bestehende Systemlandschaft und Ziel der Beschaffung

Beim Auftraggeber wird bereits an einer Vielzahl von Standorten ein elektronisches Schließ- und Zutrittskontrollsystem des Herstellers SALTO Systems S.L. auf Basis der Systemsoftware SALTO SPACE einschließlich des SALTO Virtual Network (SVN) produktiv betrieben.

Ziel der Beschaffung ist die Ausstattung der von dem Auftraggeber genutzten Gebäude mit an den Gebäude- und Zimmertüren anzubringender Hardware passend zur SPACE-Softwareumgebung des Herstellers SALTO Systems, S.L. (im Folgenden SALTO) in der heterogenen Bestandslandschaft an Baulichkeiten. Die vorhandene Software des Auftraggebers verfügt über die erforderlichen Werkzeuge, insbesondere zur Datenbanksynchronisation sowie zur Event- und Alarmverarbeitung, und bietet zugleich ausreichende Kapazitäten für künftige Erweiterungen von Standorten, Türen und Nutzerinnen und Nutzern einschließlich einer Mandanten- und Bereichslogik. Angestrebt wird damit eine sichere, skalierbare und wirtschaftliche Vereinheitlichung des Zutritts- und Berechtigungsmanagements einschließlich einer zentralen Administration über eine bereits im Einsatz befindliche Softwareinstanz.

Gegenstand der vorliegenden Beschaffung ist mithin nicht die Errichtung eines eigenständigen neuen Schließ-/Zutrittskontrollsystems, sondern die schrittweise Erweiterung und Fortführung dieser bereits vorhandenen Systemarchitektur zu einem flächendeckenden, einheitlichen elektronischen Schließ- und Zutrittskontrollsystem für sämtliche Standorte des Auftraggebers.

Aus diesem Grund müssen sämtliche angebotenen Hardwarekomponenten mit der vorhandenen SALTO-Systemumgebung vollständig kompatibel sein und sich ohne Beeinträchtigung der bestehenden Systemarchitektur in diese integrieren lassen.

Die Kompatibilitätsanforderungen dienen insbesondere der Sicherstellung

- einer standortübergreifend einheitlichen und zentral administrierbaren Systemarchitektur,
- einer konsistenten Rechte-, Berechtigungs-, Sperr- und Validierungsverwaltung über sämtliche Standorte,
- einer einheitlichen Verarbeitung von Ereignis-, Alarm- und Statusinformationen,
- der durchgängigen Nutzung eines einheitlichen Zutrittsmediums für sämtliche berechtigten Mitarbeitenden,
- der Weiterverwendung der bereits vorhandenen Infrastruktur sowie
- eines sicheren, wirtschaftlichen und dauerhaft störungsarmen Betriebs des Gesamtsystems.

Der Auftraggeber beschafft daher SALTO-Komponenten, die mit der beim Auftraggeber eingesetzten Systemsoftware SALTO SPACE einschließlich der dort produktiv genutzten SVN-Funktionalität (SALTO Virtual Network) vollständig kompatibel sind.

Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit, Berechtigungs-, Sperr-, Validierungs-, Ereignis- und Statusinformationen innerhalb der bestehenden Systemarchitektur sicher, konsistent und nachvollziehbar zwischen zentraler Systemsoftware, Online-Komponenten, Offline-Komponenten und Zutrittsmedien zu verarbeiten und auszutauschen.

Diese Komponenten müssen ferner gewährleisten, dass die bestehende Systemarchitektur ohne zusätzliche Systembrüche fortgeführt werden kann und die vorhandenen Administrations-, Betriebs- und Sicherheitsprozesse uneingeschränkt erhalten bleiben.

Soweit der Auftraggeber im Rahmen dieser Ausschreibung Anforderungen an die Kompatibilität mit der bestehenden SALTO-SPACE-Systemumgebung einschließlich SVN stellt, erfolgt dies ausschließlich zur Gewährleistung der erforderlichen Interoperabilität, Kompatibilität, Betriebssicherheit, Integrationsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des bereits vorhandenen und weiter auszubauen- den elektronischen Zutrittssystems. Die Vorgaben dienen damit der Umsetzung des konkret definierten Auftragsgegenstandes und nicht der Bevorzugung eines bestimmten Herstellers.

II. Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen

Der Auftragnehmer schuldet alle erforderlichen Leistungen der Planung, Lieferung, Montage, Installation, Parametrisierung und Inbetriebnahme eines funktionsfähigen, betriebsbereiten und den vertraglich vorausgesetzten sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechenden Zutrittskontrollsystems für den jeweils betroffenen Standort (sog. Serviceleistungen), Teilbereich oder regionalen Bereich.

Zu den geschuldeten Leistungen gehören auch alle Leistungen, Lieferungen, Nebenleistungen und Mitwirkungshandlungen des Auftragnehmers, die zwar nicht ausdrücklich einzeln benannt sind, jedoch zur Erreichung des geschuldeten Erfolgs, zur sicheren und regelkonformen Herstellung der Betriebsbereitschaft, zur vertragsgerechten Integration in die bestehende Umgebung der Auftraggeberin oder zur Abnahme des Zutrittskontrollsystems erforderlich sind. Ausgenommen sind nur solche Leistungen, die nach diesem Vertrag oder den Abrufunterlagen ausdrücklich dem Auftraggeber oder von ihm gesondert beauftragten Dritten zugewiesen sind.

Die vom Auftragnehmer geschuldeten Leistungen erstrecken sich – je nach Inhalt des jeweiligen Einzelabrufs – auf sämtliche für die Herstellung und den Betrieb des Zutrittskontrollsystems erforderlichen Projektphasen. Hierzu gehören insbesondere

- Projektierung
- Beschaffung
- Lieferung

- Montage und Installation
- Inbetriebnahme und Abnahme
- Dokumentation
- Einweisungen
- Qualitätskontrolle und Zulassungen
- Instandhaltung

Die Systemsoftware SALTO SPACE ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Der Auftragnehmer hat sämtliche Leistungen auf Grundlage der beim Auftraggeber bereits vorhandenen und produktiv betriebenen Software zu erbringen.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen seiner Leistungserbringung insbesondere

- sämtliche Türen aufzunehmen und das erforderliche Aufmaß durchzuführen,
- die Ausführung zu planen,
- sämtliche erforderlichen Hardwarekomponenten einschließlich aller Befestigungs-, Anschluss- und Montagematerialien zu liefern,
- sämtliche elektronischen Zutrittskomponenten einschließlich Online- und Offline-Leser, Steuerungen, Verteilerschränke, Netzteile, LSA-Plus-Leisten, Hutschienen und Anschlussdosen zu liefern und zu installieren,
- sämtliche erforderlichen mechanischen und elektromechanischen Schlosskomponenten zu liefern und einzubauen,
- sämtliche Parametrierungs-, Prüf-, Dokumentations- und Einweisungsleistungen vollständig zu erbringen sowie
- alle Nebenleistungen auszuführen, die für die vollständige Funktionsfähigkeit des Schließ- und Zutrittskontrollsystems erforderlich sind.

Soweit für die ordnungsgemäße Montage geringfügige Schreinerarbeiten erforderlich sind, hat der Auftragnehmer auch diese Leistungen auszuführen.

Der Auftragnehmer hat ausschließlich die im jeweiligen Leistungsverzeichnis zum beauftragten Einzelvertrag den einzelnen Türen zugeordneten Komponenten einzubauen. Maßgeblich sind die im Leistungsverzeichnis hinterlegten Türnummern sowie die jeweils bezeichnete Ausstattungsvariante.

Der Auftragnehmer hat je nach Vorgabe des jeweiligen Leistungsverzeichnisses insbesondere elektronische Türbeschläge der Baureihen SALTO Mini, SALTO XS4 One, SALTO XS4 Original sowie SALTO XS4 Original+ in den jeweils ausgeschriebenen Ausführungen einzubauen.

Der Auftragnehmer hat Langschildbeschläge mit mechanischen Notöffnungszylindern auszurüsten. Der Auftragnehmer hat SALTO-Mini-Beschläge mit verstellbaren Blindzylindern auszuführen, die im Schadensfall eine Notöffnung ermöglichen.

Der Auftragnehmer hat grundsätzlich sämtliche elektronisch ausgestatteten Türen mit Sperrfallenschlössern auszurüsten. Türen zu Serverräumen oder sonstigen sicherheitskritischen Bereichen hat der Auftragnehmer mit selbstverriegelnden Panikschlössern (SVP) auszurüsten.

Der Auftragnehmer hat sämtliche Außentüren dauerhaft online an das elektronische Zutrittskontrollsystem anzubinden.

Soweit dies im Leistungsverzeichnis vorgesehen ist, hat der Auftragnehmer Zugangstüren auf selbstverriegelnde Panikschlösser umzurüsten. Hierzu hat der Auftragnehmer – entsprechend der jeweiligen Türsituation – elektromechanische Motorschlösser, elektrische Mehrfachverriegelungen oder, sofern eine nachträgliche Elektrifizierung technisch ausgeschlossen ist, mechanische selbstverriegelnde Schlösser in Verbindung mit Funk-Online-Beschlägen einzubauen.

Der Auftragnehmer hat ferner die im Leistungsverzeichnis vorgesehene mechanische Notschließanlage einzurichten. Diese umfasst ausschließlich Außentüren sowie Profilzylinder von Motorschlossanlagen. Die Sperrfunktion legt ausschließlich der Auftraggeber fest.

Der Auftragnehmer hat sämtliche elektronischen Beschläge an Brand- und Rauchschutztüren ausschließlich entsprechend den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Zulassungen einzubauen.

Der Auftragnehmer darf Bestandstüren ausschließlich entsprechend den für den jeweiligen Standort vorliegenden Bewertungen des ift Rosenheim umrüsten. Erfüllt eine Bestandstür die bauordnungsrechtlichen Anforderungen nicht, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hierauf unverzüglich hinzuweisen. Neue Brand- und Rauchschutztüren muss der Auftragnehmer ausschließlich mit den hierfür zugelassenen elektronischen Beschlägen ausstatten. Der Auftragnehmer hat sämtliche Zulassungsvorgaben einzuhalten und deren Einhaltung nachzuweisen.

Vor Beginn der Montage hat der Auftragnehmer sämtliche Türen eigenverantwortlich aufzumessen, die vorgesehenen Komponenten zu verifizieren und für jeden Standort ein vollständiges Kabelschema zu erstellen. Das Kabelschema dient dem Auftraggeber als Grundlage für die Beauftragung der außerhalb dieses Vertrags liegenden elektrotechnischen Leistungen.

Der Auftragnehmer hat die Montagearbeiten so zu organisieren und durchzuführen, dass die Gebäudesicherheit während der gesamten Ausführungszeit jederzeit gewährleistet bleibt. Der Auftragnehmer muss insbesondere sicherstellen, dass sämtliche Außen- und Zugangstüren nach Abschluss jedes Arbeitstages vollständig funktionsfähig und ordnungsgemäß verschließbar sind.

Nicht verschließbare Außentüren oder Zugangstüren außerhalb der unmittelbaren Montagearbeiten sind unzulässig. Unfertige Leistungen, insbesondere an Außentüren und Etagenzugangstüren am Ende eines Arbeitstages sind ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen insbesondere Folgendes zu beachten: Die erforderlichen Elektroarbeiten werden von separaten Elektrofachbetrieben ausgeführt und sind nicht Bestandteil der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen. Zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns eines Standortes ist seitens des Auftraggebers die Datenanbindung gewährleistet. Es steht eine funktionsbereite RJ45 Dose als Anschluss an das bestehende SALTO Netzwerk des Auftraggebers zur Verfügung.

Für die Anbindung der neuen Leser sowie der Schaltkontakte hat der Auftragnehmer bei bestehenden Zutrittssystemen die vorhandene Verkabelung zu verwenden. Es besteht zu den vorhandenen Lesern jeweils mindestens eine 4-Draht Verbindung. Ebenso werden die vorhandenen Leitungen für das Ansteuern von Motorschlossanlagen, Türantrieben oder Fluchtwegsteuerungen verwendet. Die Bestromung der bestehenden elektrischen Türöffner erfolgt derzeit von den Verteilerschränken der bestehenden Zutrittskontrolle. Diese Verteilerschränke werden nicht zurückgebaut. Sie dienen als Verschaltungspunkt für die neue Anlage. Die neue Verschaltung hat der Auftragnehmer in die Dokumentation mit aufzunehmen.

Der Arbeitsplatz des Standortverantwortlichen ist zu dem Zeitpunkt eingerichtet, der Mandant, die Türen, Personen sowie Zugangsberechtigungen sind angelegt. Für den Auftragnehmer werden vom jeweiligen Standortverantwortlichen die Daten für das mobile Programmiergerät (PPD) zur Verfügung gestellt. Für die Vergabe der IP-Adressen der Onlinesteuerung wird das Notebook des Standortverantwortlichen bereitgestellt. Der IP-Adressenbereich ist von der IT des Auftraggebers vordefiniert und wird bei der Montage zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld jedes Montagetermins am Standort, hat der Auftragnehmer dem Fachbereich die MAC-Adressen der einzubauenden Geräte an den Fachbereich des Auftraggebers zu übermitteln. Hierzu erstellt der Auftragnehmer einen detaillierten Ablauf mit Kontaktadressen. Die erforderlichen Datenträger werden vor Beginn des Einbaus durch den Auftraggeber ausgegeben.

Für den Umbau von Außentüren auf Motorschloss oder motorische Mehrfachverriegelung wird im Türnahbereich vom Auftraggeber eine Übergabedose für die 230 Volt Spannung sowie eine Übergabedose für den Schaltkontakt zum SALTO Verteilerschrank gelegt. Der Auftragnehmer erbringt die Kabelverlegearbeiten von der Türe bis zu den Übergabedosen. Die notwendigen Tätigkeiten hierzu sind im Leitungsverzeichnis als Material und Leistungsposition gelistet.

Alle anderen Kabelverlegungsarbeiten werden von separaten Elektrofachfirmen ausgeführt. Die benötigten Leitungen hat der Auftragnehmer als Kabelschema nach dem erfolgten Aufmaß an den zuständigen Fachbereich des Auftraggebers zu übermitteln. Der Fachbereich veranlasst die weiteren Elektroarbeiten.

Der Auftragnehmer hat während der gesamten Ausführungszeit ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten. Er hat seine Arbeiten so zu organisieren, dass der laufende Dienstbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird und unberechtigte Personen zu keinem Zeitpunkt Zugang zu den Gebäuden oder sicherheitsrelevanten Bereichen erhalten.

Nach Abschluss der Montage hat der Auftragnehmer sämtliche Komponenten vollständig zu parametrieren, in Betrieb zu nehmen und in die vorhandene SALTO-SPACE-Systemumgebung einschließlich der SVN-Funktionalität einzubinden.

Der Auftragnehmer hat anschließend sämtliche Funktionen jeder einzelnen Tür vollständig zu prüfen – vor allem die ordnungsgemäße Schließung der Türen mit Datenträgern, die Office-Funktion (sofern eingestellt), die mechanische Notöffnung (soweit vorhanden) und das selbstständige Schließen der Türe (sofern Türschließer vorhanden).

Der Auftragnehmer hat für jeden Standort eine vollständige digitale Revisionsdokumentation zu erstellen. Die Dokumentation muss so aufgebaut sein, dass ein SALTO-zertifizierter Errichterbetrieb auf ihrer Grundlage jederzeit Wartungs-, Erweiterungs- oder Instandsetzungsarbeiten durchführen kann. Der Auftragnehmer hat mindestens Bestands- und Revisionsunterlagen, Tür- und Komponentenlisten, Schalt- und Klemmenpläne, IP- und MAC-Adressübersichten, Konfigurations- und Firmwarestände, sämtliche Zulassungsnachweise, Betriebs- und Wartungsanweisungen sowie Handlungsanweisungen für Störungs- und Notfallprozesse zu übergeben.

Nach Abschluss der Installationsarbeiten hat der Auftragnehmer die vom Auftraggeber benannten Personen in die Bedienung, Administration und den technischen Betrieb des Schließ- und Zutrittskontrollsystems einzuweisen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer hat während der gesamten Vertragslaufzeit einen qualifizierten Service- und Support für sämtliche im Rahmen des jeweiligen Einzelauftrags gelieferten und installierten Komponenten sicherzustellen. Hierzu hat der Auftragnehmer eine geeignete Serviceorganisation mit ausreichend qualifiziertem Personal vorzuhalten, um Störungen innerhalb der nachstehenden Reaktions- und Wiederherstellungszeiten zu bearbeiten.

Der Auftragnehmer hat jede Störungsmeldung unverzüglich entgegenzunehmen, zu dokumentieren und entsprechend ihrer Priorität zu bearbeiten. Er hat den Auftraggeber fortlaufend über den Bearbeitungsstand sowie über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Der Auftragnehmer hat insbesondere sicherzustellen, dass Störungen, welche die Gebäudesicherheit, die Zutrittskontrolle oder den Dienstbetrieb beeinträchtigen, mit höchster Priorität behandelt werden. Soweit eine sofortige endgültige Störungsbeseitigung technisch nicht möglich ist, hat der Auftragnehmer unverzüglich geeignete provisorische Maßnahmen zu treffen, um die

Funktionsfähigkeit und Sicherheit des betroffenen Zutrittsbereichs bis zur endgültigen Mangelbe-seitigung sicherzustellen.

Die Reaktionszeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung beim Auftragnehmer. Als Reak-tionszeit gilt der Zeitraum bis zum Beginn der qualifizierten Störungsbearbeitung durch fachkundi-ges Personal des Auftragnehmers.

Die Wiederherstellungszeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung und endet mit der voll-ständigen Wiederherstellung der vertragsgemäßen Funktion oder – soweit dies technisch erfor-derlich ist – mit der Herstellung eines sicheren und funktionsfähigen Interimszustands.

Für die Bearbeitung von Störungen gelten mindestens die nachstehenden Serviceklassen:

Serviceklasse	Störungsbild	Reaktionszeit	Wiederherstellungszeit
Priorität 1 (hoch)	Ausfall eines oder mehrerer Außenzugänge, eines zentralen Systembestandteils oder einer sicherheitsrelevanten Funktion; Ausfall der zentralen Systemverwaltung; Sicherheitsvorfall oder Störung mit unmittelbarer Beeinträchtigung der Gebäudesicherheit oder des Dienstbetriebs. Ausfall einzelner Online- oder Offline-Komponenten, Steuerungen oder Leser mit wesentlicher Beeinträchtigung der Zutrittskontrolle; Funktionsstörungen, die mehrere Türen oder einen Gebäudebereich betreffen, ohne dass die Gebäudesicherheit insgesamt aufgehoben ist.	spätestens 4 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung	spätestens 48 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung
Priorität 2 (mittel)	Funktionsstörungen einzelner Komponenten ohne wesentliche Auswirkungen auf die Gebäudesicherheit oder	spätestens 4 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung	spätestens 3 Arbeitstage nach Eingang der Störungsmeldung

	den Dienstbetrieb; eingeschränkte Funktion einzelner Türen; Fehler in der Parametrierung oder Kommunikation ohne Sicherheitsrelevanz.		
Priorität 3 (gering)	Geringfügige Mängel, Bedienungsfragen, Dokumentationsfehler oder sonstige Serviceanfragen ohne Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Zutrittssystems.	spätestens 4 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung	spätestens 10 Arbeitstage nach Eingang der Störungsmeldung oder nach Abstimmung mit dem Auftraggeber

Der Auftragnehmer hat die Priorisierung jeder Störung mit dem Auftraggeber abzustimmen, soweit die Zuordnung nicht offensichtlich ist. Die endgültige Festlegung der Priorität obliegt dem Auftraggeber.

Der Auftragnehmer hat alle Serviceeinsätze vollständig zu dokumentieren. Die Dokumentation muss mindestens den Zeitpunkt der Störungsmeldung, die Priorisierung, die eingeleiteten Maßnahmen, den Zeitpunkt des Beginns der Störungsbearbeitung, den Zeitpunkt der Wiederherstellung der Funktion sowie die abschließende Fehlerursache enthalten. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Soweit der Auftragnehmer die vereinbarten Reaktions- oder Wiederherstellungszeiten voraussichtlich nicht einhalten kann, hat er den Auftraggeber hierüber unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie der vorgesehenen Ersatzmaßnahmen zu informieren. Unabhängig hiervon bleibt der Auftragnehmer verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Störung auf die Gebäudesicherheit, die Zutrittskontrolle und den Dienstbetrieb so gering wie möglich zu halten.

Der Auftragnehmer gewährt ferner eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
Montag	Bis	Donnerstag	von	8:00	Bis	17:00	Uhr
Freitag	Bis	Freitag	von	8:00	Bis	15:00	Uhr
			von		Bis		Uhr
An Sonntagen			von		Bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		Bis		Uhr

III. Besondere Anforderungen an das einzusetzende Personal

Der Auftragnehmer hat während der gesamten Leistungserbringung ausreichend qualifiziertes Personal in der personellen Stärke vorzuhalten, die erforderlich ist, um sämtliche vertraglich geschuldeten Leistungen fachgerecht, fristgerecht und unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Reaktions- und Wiederherstellungszeiten zu erbringen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sämtliche Arbeiten ausschließlich durch hierfür fachlich qualifiziertes Personal ausgeführt werden.

Die eingesetzte Leistungserbringung durch alle von dem Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzten Personen hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

1. Projektleitung

Der Auftragnehmer hat im Falle der Auftragserteilung auf Anfordern des Auftraggebers für den jeweiligen Einzelauftrag eine verantwortliche Projektleitung zu benennen.

Die Projektleitung muss insbesondere

- die Gesamtkoordination der Leistungserbringung übernehmen,
- die Kommunikation mit dem Auftraggeber sicherstellen,
- die Einhaltung der Terminplanung überwachen,
- die Personaleinsatzplanung koordinieren,
- die Qualitätssicherung verantworten sowie
- als zentraler Ansprechpartner des Auftraggebers zur Verfügung stehen.

Die Projektleitung muss über Deutschkenntnisse als Muttersprachler oder C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder vergleichbar verfügen.

2. Technische Montageleitung

Der Auftragnehmer hat für sämtliche Montage- und Installationsleistungen eine fachlich verantwortliche technische Montageleitung einzusetzen.

Die verantwortliche technische Montageleitung muss über eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung im Metallbauer-Handwerk oder im Elektrotechniker-Handwerk gemäß Anlage A zur Handwerksordnung (HwO) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

Die technische Montageleitung ist für die fachgerechte Ausführung sämtlicher Montage-, Installations- und Inbetriebnahmearbeiten verantwortlich und hat die Einhaltung sämtlicher technischen, sicherheitsrechtlichen und zulassungsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen.

Die eingesetzte Montageleitung muss über Deutschkenntnisse als Muttersprachler oder C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder vergleichbar verfügen.

3. Ausführendes Montagepersonal

Der Auftragnehmer darf Montage-, Installations-, Parametrierungs- und Inbetriebnahmearbeiten ausschließlich durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal durchführen lassen.

Das von ihm eingesetzte Personal muss aufgrund seiner Berufsausbildung und praktischen Erfahrung zur fachgerechten Ausführung der jeweiligen Arbeiten befähigt sein.

Arbeiten an elektrischen Anlagen oder elektrischen Betriebsmitteln dürfen ausschließlich durch entsprechend qualifiziertes elektrotechnisches Fachpersonal durchgeführt werden.

4. Kontinuität des Personaleinsatzes

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass während der Durchführung eines Einzelauftrags möglichst dieselben Mitarbeitenden eingesetzt werden.

Ein Wechsel der Projektleitung oder der technischen Montageleitung ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Der Auftragnehmer darf diese Funktionen nur durch Personen ersetzen, die mindestens über eine gleichwertige fachliche Qualifikation verfügen.

5. Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer darf ausschließlich zuverlässiges Personal einsetzen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Austausch einzelner eingesetzter Mitarbeitender aus sachlichem Grund zu verlangen, insbesondere wenn Tatsachen vorliegen, die Zweifel an der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit oder der ordnungsgemäßen Leistungserbringung begründen.

6. Nachweispflicht

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen die Qualifikation der eingesetzten Projektleitung, der technischen Montageleitung sowie der sonstigen eingesetzten Fachkräfte durch geeignete Nachweise nachzuweisen.

Der Auftragnehmer hat Änderungen des eingesetzten Schlüsselpersonals dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

IV. Besondere Anforderungen an die Leistungserbringung

Der Auftragnehmer hat spätestens zum Beginn der Leistungserbringung sicherzustellen, dass er über die für die vertragsgemäße Ausführung erforderlichen herstellerseitigen Berechtigungen und Qualifikationen für die vertragsgegenständlichen Produkte und Systemkomponenten des Herstellers SALTO verfügt.

Der Auftragnehmer muss spätestens zum Beginn der Leistungserbringung nach den jeweils geltenden Vorgaben des Herstellers SALTO berechtigt sein,

- die vertragsgegenständlichen Originalprodukte zu beziehen,
- die vertragsgegenständlichen Komponenten zu liefern, zu installieren, zu parametrieren, in Betrieb zu nehmen, zu warten und instand zu halten,
- die hierfür erforderlichen Konfigurationswerkzeuge, Firmwarestände, technischen Dokumentationen und sonstigen Herstellerinformationen zu nutzen sowie
- die für die vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Originalersatzteile zu beziehen und einzusetzen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sämtliche Parametrierungs-, Inbetriebnahme-, Wartungs-, Diagnose- und Instandsetzungsleistungen ausschließlich entsprechend den jeweils gültigen Herstellervorgaben erfolgen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Erfüllung dieser Anforderungen spätestens zum Beginn der Leistungserbringung auf Verlangen durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Die vorstehenden Anforderungen dienen ausschließlich der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, sicheren und dauerhaft funktionsfähigen Leistungserbringung. Sie sollen insbesondere gewährleisten, dass der Auftragnehmer während der gesamten Vertragslaufzeit uneingeschränkt auf Originalhardware, herstellerseitig freigegebene Firmwarestände, technische Dokumentationen, Konfigurationswerkzeuge, Ersatzteile sowie die für Installation, Parametrierung, Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung erforderlichen Herstellerinformationen zugreifen kann. Hierdurch werden die Funktionsfähigkeit, Betriebssicherheit, Interoperabilität sowie die Herstellergarantie der beim Auftraggeber betriebenen elektronischen Schließ- und Zutrittskontrollanlage sichergestellt.

V. Initialabruf

Mit Zuschlag auf den Rahmenvertrag erhält der im Vergabeverfahren bestplatzierte Bieter zugleich ohne gesonderten Abruf den Initialabruf für den regionalen Bereich Süd.

Dieser Initialabruf beinhaltet die Planung, Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung der Zutrittskontrollanlage des regionalen Bereichs Süd.

Das maximale Auftragsvolumen (Höchstwert) (netto) für den Initialabruf beträgt 1.200.000,00 EUR (netto).

Alle Standorte des regionalen Bereichs Süd ergeben sich aus der **Anlage zur Leistungsbeschreibung „Objektbeschreibungen Bereich Süd“**.

Die Fertigstellung (Inbetriebnahme des vernetzten Schließ-/Zutrittskontrollsystems an allen Standorten des regionalen Bereichs Süd) hat bis zum **30.06.2027** zu erfolgen.

Auflistung der derzeitigen Standorte der AOK in Bayern:

PLZ	Ort	Straße
92224	Amberg	Raigeringer Straße 18
93133	Burglengenfeld	Regensburger Straße 34
92263	Ebermannsdorf	Untere Zell 7
92431	Neunburg	Söttlstraße 3
93149	Nittenau	Hauptstr. 7
92526	Oberviechtach	Marktplatz 18
92421	Schwandorf	Bahnhofstraße 10
92421	Schwandorf	Wackersdorfer Straße 36a
92237	Sulzbach-Rosenberg	Hofgartenstraße 6
63755	Alzenau	Priscoßstraße 24
63741	Aschaffenburg	Goldbacher Straße 57
63762	Großostheim	Bachstraße 26
63897	Miltenberg	Winterheltstraße 10
63785	Obernburg	Berufsschulstraße 1
63825	Schöllkrippen	Aschaffener Straße 9
86551	Aichach	Rosenau 2
86150	Augsburg	Prinzregentenplatz 1
86368	Gersthofen	Rotkreuzstraße 1
86830	Schwabmünchen	Fuggerstraße 19
83435	Bad Reichenhall	Wittelsbacherstraße 8
83471	Berchtesgaden	Sunklergäßchen 1
83395	Freilassing	Schulstraße 7
83278	Traunstein	Wasserburger Straße 2
83308	Trostberg	Bayernstraße 6
83646	Bad Tölz	Jahnstraße 6
82538	Geretsried	Egerlandstraße 71
83607	Holzkirchen	Rudolf-Diesel-Ring 23
83714	Miesbach	Bahnhofplatz 2
96052	Bamberg	Pödeldorfer Straße 75
91320	Ebermannstadt	Am Kirchenwehr 2
91301	Forchheim	Löschwöhrdstraße 3
94469	Deggendorf	Bahnhofstraße 94
94078	Freyung	Geyersberger Straße 16
94481	Grafenau	Finkenweg 2a
94447	Plattling	Landauer Straße 20
94447	Plattling	Preysingplatz 23
94209	Regen	Bahnhofstraße 33-37
94234	Viechtach	Stadtplatz 14-16
95460	Bad Berneck	Bahnhofstraße 77a

95444	Bayreuth	Friedrich-Puchta-Straße 27
95444	Bayreuth	Friedrich-Puchta-Straße 21
95326	Kulmbach	Hardenbergstraße 1
95326	Kulmbach	Pestalozzistraße 8
91257	Pegnitz	Am Schloßberg 24
93444	Bad Kötzting	Westumgehung 4-8
93413	Cham	Goethestraße 15
93437	Furth im Wald	Grabitzer Straße 7
93437	Furth im Wald	Bahnhofstr. 23
93426	Roding	Adolf-Kolping-Straße 8
96224	Burgkunstadt	Lichtenfelser Str. 2-4
96450	Coburg	Gärtnersleite 14
96317	Kronach	Pfählangerstraße 13
96215	Lichtenfels	Kronacher Straße 27
96337	Ludwigsstadt	Marktplatz 8
96465	Neustadt	Markt 5-6
86609	Donauwörth	Obermayerstraße 13
86609	Donauwörth	Obermayerstraße 6
86720	Nördlingen	Voltzstraße 5
84405	Dorfen	Unterer Markt 39
85435	Erding	Friedrichstraße 26
85354	Freising	Wippenhauser Straße 6
85354	Freising	Alte Akademie 1
85368	Moosburg	Egilbertstraße 3 a
85375	Neufahrn	Bahnhofstraße 11
84416	Taufkirchen	Dorfener Straße 8 1/2
91051	Erlangen	Schuhstraße 36
90762	Fürth	Königswarterstraße 28
91074	Herzog- genaurach	Erlanger Straße 12
91315	Höchstadt	Rothenburger Straße 3
91315	Höchstadt	Haus am Graben 1
90513	Zirndorf	Burgfarnbacher Straße 12
82467	Garmisch-Par- tenkirchen	Hindenburgstraße 43
82467	Garmisch-Par- tenkirchen	Hauptstraße 88
86899	Landsberg am Lech	Waitzinger Wiese 1
82481	Mittenwald	Bahnhofstraße 7
82418	Murnau	Untermarkt 4
82377	Penzberg	Sindelsdorfer Straße 9
86956	Schongau	Blumenstraße 15
82362	Weilheim	Waisenhausstraße 3
89407	Dillingen	Große Allee 39
89312	Günzburg	Jahnstraße 6
89257	Illertissen	Krankenhausstraße 2
86381	Krumbach	Karl-Mantel-Straße 8

89415	Lauingen	Brüderstraße 19
89231	Neu-Ulm	Meininger Allee 5
86637	Wertingen	Schulstraße 9
95030	Hof	Ernst-Reuter-Straße 117
95028	Hof	Alfons-Goppel-Platz 1
95615	Marktredwitz	Goethestraße 9
95213	Münchberg	Austraße 10
95119	Naila	Weststr. 1
95111	Rehau	Hammermühlweg 2
95100	Selb	Poststraße 14
95100	Selb	Schillerstr. 3
95632	Wunsiedel	Schönlinder Weg 30
95632	Wunsiedel	Egerstraße 47
92339	Beilngries	Eichstätter Straße 20
92339	Beilngries	Kevenhüller Str. 4
85072	Eichstätt	Römerstraße 21
85049	Ingolstadt	Harderstraße 43
86633	Neuburg	Sudetenlandstraße 11
85276	Pfaffenhofen	Joseph-Maria-Lutz-Straße 5
85084	Reichertshofen	Ingolstädter Straße 16
86529	Schrobenhausen	Herzoganger 2
85088	Vohburg	Gewerbestraße 3
86807	Buchloe	Bahnhofstr. 9
87629	Füssen	Kaiser-Maximilian-Platz 3
87600	Kaufbeuren	Josef-Landes-Straße 32
87616	Marktoberdorf	Bahnhofstraße 36
87509	Immenstadt	Mittagstraße 7
87435	Kempten	Beethovenstraße 8
88131	Lindau	Friedrichshafener Straße 43
88161	Lindenberg	Bahnhofstraße 4
87527	Sonthofen	Richard-Wagner-Straße 3
93326	Abensberg	Straubinger Straße 42
93309	Kelheim	Schäfflerstraße 5
84034	Landshut	Luitpoldstraße 28
84048	Mainburg	Am Graben 1
84056	Rottenburg	Max-von-Müller-Straße 21
84137	Vilsbiburg	Bonifaz-Rauch-Straße 4
87727	Babenhausen	Marktplatz 2
87700	Memmingen	Hopfenstraße 26
87719	Mindelheim	Krumbacher Straße 34
86842	Türkheim	Rosenstraße 12
90518	Altdorf	Untere Brauhausstraße 3
91710	Gunzenhausen	Nürnberger Straße 32
91217	Hersbruck	Eichenhainstraße 27
91217	Hersbruck	Oberer Markt 3-7
91207	Lauf	Holzgartenstraße 5
91154	Roth	Hauptstraße 33a

91126	Schwabach	Weißburger Straße 12
91126	Schwabach	Alte Rother Straße 2
91757	Treuchtlingen	Hauptstr. 31
91781	Weißenburg	Nördl. Ringstraße 33a
91522	Ansbach	Eyber Straße 63
91438	Bad Windsheim	Pastoriusstraße 2
91550	Dinkelsbühl	Schreinersgasse 13
91564	Neuendettelsau	Bahnhofstraße 27
91413	Neustadt	Luitpoldstraße 15
91541	Rothenburg	Kapellenplatz 6
84503	Altötting	Josef-Neumeier-Straße 1
84489	Burghausen	Marktler Straße 2b
84453	Mühldorf	Töginger Straße 9
84478	Waldkraiburg	Graslitzter Straße 1c
85560	Ebersberg	Eichthalstraße 1
80995	München	Josef-Frankl-Straße 25
81739	München	Carl-Wery-Straße 28
81735	München	Friedrich-Engels-Bogen 6
80339	München	Landsberger Straße 150 - 152
80992	München	Hanauer Straße 56/I
81241	München	Am Schützensack 7
81737	München	Thomas-Dehler-Straße 9
80805	München	Ungererstraße 129/IV
81825	München	Elritzenstraße 27
85774	München	Münchner Straße 24/I
82008	Unterhaching	Witneystraße 1
85221	Dachau	Münchner Straße 60
82256	Fürstenfeld- bruck	Bahnhofstraße 17
82110	Germering	Otto-Wagner-Straße 10a
82211	Herrsching	Bahnhofstraße 17
85229	Markt Indersdorf	Dachauer Straße 17
82319	Starnberg	Wittelsbacherstraße 16
95643	Tirschenreuth	Sankt-Peter-Straße 35
92637	Weiden	Weigelstr. 2
90443	Nürnberg	Frauentorgraben 49
90443	Nürnberg	Frauentorgraben 61
94086	Bad Griesbach	Hauptstraße 1
84307	Eggenfelden	Pfarrkirchner Str. 16
94051	Hauzenberg	Posthalterweg 7
94032	Passau	Neuburger Straße 92
84347	Pfarrkirchen	Schäfflerstraße 16
94060	Pocking	Moltkestraße 1
84359	Simbach	Kirchenplatz 1
94474	Vilshofen	Obere Vorstadt 1
92318	Neumarkt	Mariahilfstraße 39
92331	Parsberg	Rot-Kreuz-Straße 3
93055	Regensburg	Bruderwöhrdstraße 9

93055	Regensburg	Maxhüttenstr. 2 / 2A
83043	Bad Aibling	Lindenstraße 27
83209	Prien	Hochgernstraße 2a
83022	Rosenheim	Luitpoldstraße 1
83512	Wasserburg	Rosenheimer Straße 2
97769	Bad Brückenau	Unterhainstraße 30
97688	Bad Kissingen	Sparkassenpassage 1
97616	Bad Neustadt	Am Zollberg 2 - 4
97447	Gerolzhofen	Marktstraße 20
97762	Hammelburg	Bahnhofstraße 3-5
97437	Haßfurt	Bahnhofstraße 3
97461	Hofheim	Marktplatz 7
97638	Mellrichstadt	Hauptstraße 48
97424	Schweinfurt	Bahnhofsplatz 2
94327	Bogen	Bahnhofstr. 5
84130	Dingolfing	Spitalplatz 3
84066	Mallersdorf-Pfaffenberg	Bahnhofstraße 1
94315	Straubing	Bahnhofstraße 28
97084	Würzburg	Mergentheimer Straße 63
97753	Karlstadt	Ringstraße 40
97318	Kitzingen	Paul-Eber-Straße 6
97816	Lohr a. M.	Erthalstraße 3
97828	Marktheidenfeld	Baumhofstraße 10
97199	Ochsenfurt	Floßhafenstraße 28
97070	Würzburg	Theaterplatz 1